



**Stellungnahme des Migrant\_innenbeirats zur Drucksache G-21/091 „Evaluation der Vereinbarung zwischen der Stadt Freiburg i. Br. und dem Land Baden-Württemberg über die Nutzung des Geländes der ehemaligen Polizeiakademie in Freiburg i. Br. für die Aufnahme von Asylsuchenden durch das Land als Landeserstaufnahmeeinrichtung Freiburg“**

Der Migrant\_innenbeirat der Stadt Freiburg (MMB) hat durch den o.g. Bericht und die Vor-Ort-Besichtigungen die Gelegenheit erhalten, sich selbst ein Bild der Lage zu machen. Dabei sind dem MMB sowohl positive Aspekte aufgefallen als auch Bereiche, die zu ernsthaften Bedenken Anlass geben. Insbesondere hält es der MMB für unerlässlich, dass zusätzlich zur Evaluation der o.g. Vereinbarung eine Anhörung/Beteiligung der Bewohner\_innen stattfindet, damit die Auffassung der direkt Betroffenen Berücksichtigung findet.

- I. Überzeugend ist, dass die Vorhaltung von Unterkunftsplätzen durch das Land unsere Stadt vor Überforderung schützt, falls es wie 2015 zu einem Anstieg von Flüchtlingszahlen kommen sollte. Außerdem ermöglicht die LEA Freiburg durch ihre Stadtnähe mehr soziale Teilhabe als andere Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Einstellung eines interkulturellen Beraters ist ebenfalls eine gute Initiative. Darüber hinaus ist es von Vorteil und sicherlich effizient, dass Geldinvestitionen gezielt und nach Bedarf in eine Einrichtung getätigt werden (Abbau von Containern und Leichtbauhallen, Renovierungsarbeiten).
  - II. Für den MMB bleiben zusätzlich zum Fragenkatalog der Stadt dennoch weitere Punkte offen:
    - a. Insgesamt sind viele Akteure beteiligt. Deren konkreten Aufgabengebiete sind aber nicht übersichtlich. Hier ist mehr Transparenz gefragt. Hauptakteure sind jedoch die Bewohner\_innen. Der Bericht spiegelt wieder, dass deren Meinungen und Beschwerden ungenügend berücksichtigt werden. Die Ombudsstelle zählt nur einen Ansprechpartner für die gesamte Einrichtung. Uns ist bekannt, dass sich diese Person nur bei schwerwiegenden Fällen vor Ort befindet. Diese Art des Beschwerdemanagements erscheint uns unzureichend. Schließlich ist der Alltag von kleinen Auseinandersetzungen und Veränderungswünschen geprägt, die ebenfalls gehört werden müssen, um die Lebensqualität zu verbessern.
    - b. In der LEA arbeiten zwei Erzieher\_innen. Ob das ausreichend ist, hängt davon ab, wie viele Kinder in der LEA durchschnittlich betreut werden. Können diese i. S. der Integration städtischen Kindergärten zugewiesen werden? Was passiert mit schulpflichtigen Kindern? Wo gehen sie zur Schule?
    - c. Für die Einrichtung einer Polizeiwache in der LEA wird mit der Sicherheit der Bewohner\_innen argumentiert. Vor Ort wurde uns berichtet, dass es sich bei Gewalttaten um einen sehr geringen Anteil der Bewohner\_innen handelt. Ist also die Polizeipräsenz dermaßen erforderlich?
    - d. Einmal wöchentlich wird eine psychologische aber keine psychiatrische Sprechstunde angeboten. Eine engmaschige psychiatrische Begleitung (insb. Kinder- und Jugendpsychiatrie) ist bei Menschen mit Traumata und evtl. auch Suchtgefährdung unerlässlich.
    - e. Unter welchen Kriterien wird entschieden, welche Bewohner\_innen besonders schutzbedürftig sind? Wer entscheidet darüber?
    - f. Durch die Pandemie wurden die dargestellten Zusatzangebote (Seite 5 und 9) nicht mehr in dieser Form durchgeführt. Diese dienten der Freizeitgestaltung und Beschäftigung und haben beispielsweise das Koch- und Besucherverbot der Hausordnung relativiert. Welche Corona-konformen Alternativen werden den Bewohner\_innen nun angeboten?
    - g. Die gendergerechte Sprache fehlt an vielen Stellen des Berichts. Diese ist zukünftig zu beachten.
-